



Nr. 10/18 Donnerstag, 29. März 2018  
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich  
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr  
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb  
dieser Zeiten individuelle Termine zu  
vereinbaren, sowie die Online-Services unter  
[www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php](http://www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php).



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer  
für alle Behördenfragen:  
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

## ■ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bauleitplanverfahren der Stadt Kempten (Allgäu);

### Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Halde“

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Halde“ im Bereich westlich von Oberwang, südlich von Neuhausen, östlich des Bleicher Baches und nördlich des Schwabensberger Weges beschlossen. Städtebauliches Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für ein neues Wohnquartier nördlich der bestehenden Halde-Siedlung.

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.03.2018 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 09.04.2018 bis einschließlich 25.04.2018 im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstr. 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Planungskonzept kann eingesehen werden.

Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstr. 8, 3. OG, Zimmer 303.

Darüber hinaus ist der Vorentwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: [www.kempten.de](http://www.kempten.de) abrufbar.

Folgende umweltbezogene Informationen werden als Bestandteile des Bebauungsplans mit ausgelegt:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Halde“ mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden und Geomorphologie, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Kulturgüter, LARS Consult, Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung, Vorentwurf Stand 27.02.2018.
- Schalltechnische Untersuchungen zum Bebauungsplan Halde, BEKON GmbH
- Verkehrsaufkommenberechnung im städtebaulichen Entwicklungsgebiet Halde-Nord, VCDB GmbH, Abschlussbericht, Januar 2018
- Geologische Erkundung, Gebiet Halden-Nord, ICP Gutachten Nr. 110307
- Regenwasserkonzept für das Baugebiet Halde Nord in Kempten, Erläuterungsbericht – Vorabzug, Sieker – Die Regenwasserexperten, Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH, Februar 2018

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen beim Stadtplanungsamt abgegeben werden.



Bebauungsplan „Halde“ (Geltungsbereich)

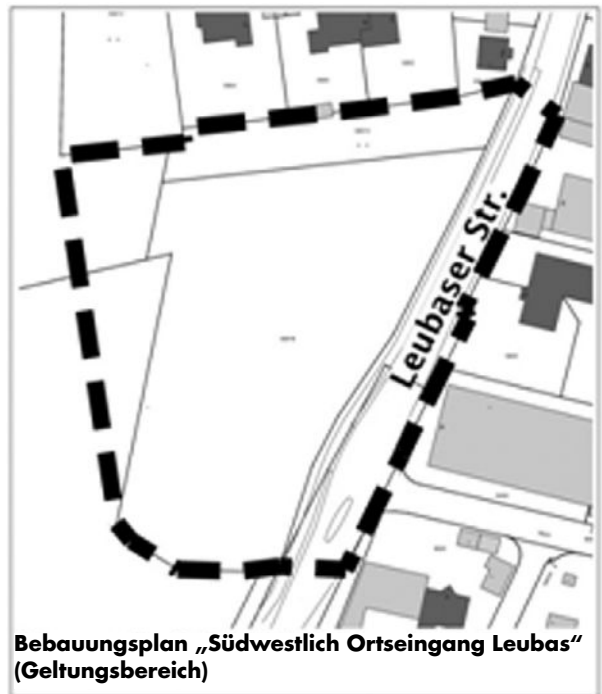
## ■ Inkrafttreten eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);

### Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans „Südwestlicher Ortseingang Leubas“

#### Satzungsbeschluss und Rechtskraft des Bebauungsplans

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs abgegebenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Südwestlicher Ortseingang Leubas“ im Bereich westlich der Leubaser Straße und südlich Leubaser Straße 47-53 behandelt und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung, Zeichenerklärung zur Planzeichnung, den planungsrechtlichen Festsetzungen durch Text, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht, den textlichen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen sowie den Anlagen in der Fassung vom 13.03.2018, und wird im Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstr. 8, 3. OG, Zimmer 303, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplans mit Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
  - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39-42 BauGB und die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



Bebauungsplan „Südwestlich Ortseingang Leubas“ (Geltungsbereich)